

Beschlußvorlage
 Berichtsvorlage
 öffentliche Sitzung
 nicht-öffentliche Sitzung

Beratungsfolge: _____ Datum: _____

<input type="checkbox"/> Fachausschuß	_____	_____
<input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuß	<u>Haushalts- und Finanzausschuß</u>	<u>14.11.2001</u>
<input checked="" type="checkbox"/> Kreisausschuß	_____	<u>20.11.2001</u>
<input checked="" type="checkbox"/> Kreistag	_____	<u>05.12.2001</u>

Inhalt:

Umstellung des Stammkapitals auf Euro und Erhöhung der Stammeinlagen der Wirtschaftsförderung Uckermark GmbH

Kosten 1.161,24 € (2.271,19 DM)	Haushaltsstelle 8400 9300	Haushaltsjahr 2002	<input checked="" type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung:			

Beschlußvorschlag:

Der Kreistag genehmigt die abgegebenen Erklärungen der Vertreter des Landkreises Uckermark zum Beschluß über die Stammkapitalerhöhung in der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Uckermark GmbH vom 10.07.2001, dokumentiert in UR - Nr. : 972/2001 des Notars Hans-Hermann Elvers, und stimmt damit der Erhöhung der Stammeinlage des Landkreises Uckermark um 1.161,24 € auf insgesamt 16.500,00 € zu.

zuständiges Amt:

<u>Kämmerei</u>	<u>Förster</u>	<u>Dr. Krause</u>	<u>Dr. Benthin</u>
	Amtsleiter	Dezernent	Landrat

abgestimmt mit:

Amt	Name	Unterschrift
30	Herr Buth	
80	Herr Tramp	

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuß	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Lt. Beschluß- vorschlag	Abweichender Beschluß (s.beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
Haushalts- und Finanz- ausschuß	14.11.2001						
Kreisausschuß	20.11.2001						
Kreistag	05.12.2001						

Begründung:

Durch die Umstellung der Währung von DM auf Euro werden auch für die Gesellschaften, an denen der Landkreis beteiligt ist, bestimmte Umstellungsmaßnahmen erforderlich. Für solche Umstellungsmaßnahmen kommt das Euro-Einführungsgesetz vom 09.06.1998, Artikel 3, § 3 - Änderung des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (§ 86 GmbHG) zur Anwendung.

Die Vertreter der Gesellschafter haben sich für die Umstellung des Stammkapitals auf Euro unter Anwendung der neuen GmbH – rechtlichen Bestimmungen, unter Beibehaltung der bisherigen Stimmenverhältnisse entschlossen. Bei dieser Variante muß eine Glättung der umgerechneten Eurobeträge erfolgen. Die Beibehaltung der bisherigen Stimmenverhältnisse erforderte eine rechnerisch zu ermittelnde Kapitalerhöhung.

Am 10.07.2001 hat die Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Uckermark GmbH beschlossen, das Stammkapital der Gesellschaft auf Euro umzustellen und Stammkapital und die Stammeinlagen der Gesellschafter zu erhöhen. Unter Wahrung der bisherigen Stimmrechtsverhältnisse der Gesellschafter untereinander, hat die Gesellschafterversammlung beschlossen, die Stammeinlage des Landkreises Uckermark um 1.161,24 € auf 16.500,00 € zu erhöhen. Mit der Änderung der Stammeinlage ändert sich der Nennbetrag des Geschäftsanteils. Der Geschäftsanteil eines jeden Gesellschafters bestimmt sich nach dem Betrag der von ihm übernommenen Stammeinlage (§ 14 Abs. 1 GmbHG).

Gem. § 29 Abs.2 Nr. 24 Landkreisordnung hat der Kreistag über die Änderung seiner Geschäftsanteile an privatrechtlichen Unternehmen zu entscheiden. Eine Übertragung auf andere Organe ist nicht zulässig. Die Erklärungen der Vertreter des Landkreises in der Gesellschafterversammlung zur Übernahme der neuen Stammeinlage sind deshalb durch den Kreistag zu bestätigen.

Die anderen, in der Gesellschafterversammlung vom 10.07.2001 gefaßten Beschlüsse, bedürfen nicht der Zustimmung des Kreistages. Sie sind deshalb in der Beschlußformel nicht aufgeführt. Sie gelangen aber mit der Niederschrift der gefaßten Beschlüsse den Kreistagsmitgliedern zur Kenntnis.

Anlage: Kopie der Niederschrift und Beurkundung der Beschlüsse der Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Uckermark GmbH vom 10.07.2001 UR-Nr. 972/2001 des Notars Hans-Hermann Elvers

UR-Nr.: 972/2001

Prenzlau, 10.7.2001

Der unterzeichnende Notar Hans-Hermann Elvers mit dem Amtssitz in Prenzlau war ersucht, die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung der Firma Wirtschaftsförderung Uckermark GmbH in den Kanzleiräumen des Notars, Steinstraße 24, 17291 Prenzlau heute zu beurkunden.

Es fanden sich hierzu die Gesellschafter mit Ihren Geschäftsanteilen sowie der dem Notar persönlich bekannte Geschäftsführer Herr Dieter Assmus ein.

Die einzelnen Gesellschafter sind:

a) der Landkreis Uckermark mit einem bisherigen Geschäftsanteil in Höhe von 30.000,00 DM, vertreten durch die Kreistagsabgeordneten

1. Wilfried Paesler, geboren am 25. November 1942, wohnhaft Klara-Zetkin-Str. 8, 17268 Templin

2. Günter Klahre, geboren am 8. Oktober 1932, wohnhaft Lindenallee 22, 16303 Schwedt,

3. Joachim Krüger, geboren am 4. Juni 1948, wohnhaft Friedhofstraße 46, 17291 Prenzlau.

Die Beteiligten zu a) 1. und a) 2. wiesen sich zur Gewissheit des Notars durch Vorlage ihrer Personalausweise aus; der Beteiligte zu a) 3. ist dem Notar von Person bekannt.

Sie versprachen dem Notar eine Ausfertigung des Kreistagsbeschlusses vom 20. Januar 1999 nachzureichen, woraus sich ergibt, dass die Beteiligten zu a) 1. bis a) 3. gemeinsam berechtigt sind, den Landkreis Uckermark zu vertreten. Eine Ablichtung hiervon wird als Anlage zur Urkunde genommen.

b) die Sparkasse Uckermark mit einem bisherigen Geschäftsanteil in Höhe von 20.000,00 DM, vertreten durch den dem Notar bekannten Vorstandsvorsitzenden Uwe Schmidt, geboren am 20. Mai 1947 dienstansässig Georg-Dreke-Ring 62, 17291 Prenzlau. Er legte dem Notar die Vollmacht vom 21. Juni 2001 vor, die in beglaubigter Ablichtung als Anlage zur Urkunde genommen wird. Darüber hinaus legte er dem Notar den beglaubigten Handelsregisterauszug des Amtsgerichts Neuruppin vom 15. Mai 2001 zu HRA 931 vor, woraus sich

ergibt, dass die Sparkasse Uckermark im Handelsregister eingetragen ist und durch die Vorstandsmitglieder Schmidt, Janitschke und Mantei vertreten wird, was hiermit notariell bescheinigt wird.

c) die Stadt Prenzlau mit einem bisherigen Geschäftsanteil in Höhe von 5.000,00 DM, vertreten durch den dem Notar bekannten Herrn Hendrik Sommer, geboren am 7. Dezember 1970 dienstansässig Am Steintor 4, 17291 Prenzlau, gemäß vorliegender Vollmacht vom 10. Juli 2001, die in Ablichtung als Anlage zur Urkunde genommen wird.

d) das Amt Boitzenburg mit einem bisherigen Geschäftsanteil in Höhe von 1.000,00 DM, vertreten durch den Amtsdirektor des Amtes Boitzenburg Hans-Joachim Stahl, geboren am 12. Oktober 1943, wohnhaft Templiner Straße 14, 17268 Boitzenburg, ausgewiesen durch Vorlage seines Personalausweises;

e) die Firma Wirtschaftsförderung Uckermark GmbH mit einem bisherigen Geschäftsanteil in Höhe von einerseits 9.000,00 DM und einem erworbenen Geschäftsanteil andererseits von 5.000,00 DM, vertreten durch den Geschäftsführer Dieter Assmus

Zum Versammlungsleiter wurde Herr Assmus gewählt. Dieser eröffnete die Versammlung um 17.00 Uhr.

Der Versammlungsleiter stellte fest, dass alle Gesellschafter satzungsgemäß geladen sind und alle Gesellschafter erschienen oder durch Vollmacht vertreten sind. Mit der Ladung vom 19. Juni 2001 ist den Gesellschaftern die Tagesordnung wie folgt mitgeteilt worden:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Wahl des Versammlungsleiters
2. Beschluss der Tagesordnung
3. Teilung und Abtretung eines Geschäftsanteiles der Wirtschaftsförderung Uckermark GmbH an die Stadt Angermünde
4. Abtretung des Geschäftsanteils der Wirtschaftsförderung Brandenburg GmbH an die Wirtschaftsförderung Uckermark GmbH
5. Beschluss der Gesellschafter zur Umstellung der Geschäftsanteile auf Euro

6. Beschluss der Gesellschafterversammlung zur
Veränderung des Gesellschaftsvertrages

Zu Tagesordnungspunkt 1:

Herr Assmus war zum Versammlungsleiter gewählt.

Der Versammlungsleiter stellte fest, dass die
Versammlung beschlussfähig ist.

Zu Tagesordnungspunkt 2:

Tagesordnungspunkt 5 wird dahingehend
konkretisiert, dass zur Umstellung auf den Euro
eine verhältnismäßige Kapitalerhöhung erforder-
lich ist. Es soll eine Kapitalerhöhung in Höhe
von insgesamt 2.709,56 EUR vorgenommen werden,
wobei

das vom Landkreis Uckermark gehaltene Kapital um
1.161,24 EUR zu erhöhen ist,

das von der Sparkasse Uckermark gehaltene Kapital
um 774,16 EUR zu erhöhen ist

das von der Stadt Prenzlau gehaltene Kapital um
193,54 EUR zu erhöhen ist

das vom Amt Boitzenburg gehaltene Kapital um
38,71 EUR zu erhöhen ist

das von der Wirtschaftsförderung Uckermark GmbH
gehaltene Kapital um a) 348,37 EUR und b) 193,54
EUR zu erhöhen ist.

Die Wirtschaftsförderung Uckermark hält zur Zeit
zwei Geschäftsanteile in Höhe von 9.000,00 DM
(umgerechnet 4.601,63 EUR) und aufgrund eines
Abtretungsvertrages
mit der Wirtschaftsförderung Brandenburg GmbH in
Höhe von 5.000,00 DM (umgerechnet 2.556,46 EUR).

Die Änderung bzw. Konkretisierung der
Tagesordnung wird unter Verzicht auf alle Form-
und Fristvorschriften einstimmig beschlossen.

Weiter wird beschlossen, dass der
Tagesordnungspunkt 3 als letzter
Tagesordnungspunkt behandelt wird, sodass der
Tagesordnungspunkt 4 Tagesordnungspunkt 3 wird

und der Tagesordnungspunkt 5 Tagesordnungspunkt 4
und der Tagesordnungspunkt 6 Tagesordnungspunkt
5.

Tagesordnungspunkt 3:

Mit notarieller Urkunde des beurkundenden Notars vom 18. Juni 2001 - UR-Nr.: 840/2001 - trat die Firma Wirtschaftsförderung Brandenburg GmbH ihren bisher gehaltenen Geschäftsanteil von 5.000,00 DM an die Firma Wirtschaftsförderung Uckermark GmbH ab. Der Abtretungsvertrag ist in der Zwischenzeit notariell genehmigt worden. Die Gesellschafter hatten bereits beschlossen, die Abtretung satzungsgemäß zu genehmigen.

Tagesordnungspunkt 4 und Tagesordnungspunkt 5:

1. Antrag des Geschäftsführers, dass Stammkapital von bisher 70.000,00 DM, umgerechnet 35.790,44 EUR um 2.709,56 EUR auf nun 38.500,00 EUR zu erhöhen und die Satzung entsprechend zu ändern:

Demnach möge die Versammlung beschließen:

- a) Das Stammkapital wird um 2.709,56 EUR auf 38.500,00 EUR erhöht.
- b) Die neuen Stammeinlagen nehmen am Gewinn des laufenden Jahres bereits teil.
- c) Sie sind innerhalb von 2 Monaten voll einzuzahlen.
- d) Zur Übernahme der Stammeinlagen werden nur die Gesellschafter zugelassen. Die Übernahme ist in der Versammlung zu erklären.

Nachdem der Versammlungsleiter bekanntgegeben hatte, dass die Stimmabgabe durch Handaufheben erfolgen solle, stimmten alle Gesellschafter einstimmig dafür entsprechend den Anträgen 1 a) bis d) zu verfahren.

2. Die Gesellschafter wurden vom Versammlungsleiter zur Übernahme der neuen Stammeinlagen aufgefordert. Um das bisherige Anteilsverhältnis aufrecht zu erhalten, wurde folgender Vorschlag unterbreitet, dass der Gesellschafter

Landkreis Uckermark eine neue Stammeinlage von 1.161,24 EUR,

die Sparkasse Uckermark eine neue Stammeinlage von 774,16 EUR,

die Stadt Prenzlau eine neue Stammeinlage von 193,54 EUR,

das Amt Boitzenburg eine neue Stammeinlage von 38,71 EUR und

die Wirtschaftsförderung Uckermark GmbH eine neue Stammeinlage in Höhe von einerseits 348,37 EUR und andererseits in Höhe von 193,54 EUR übernehmen solle.

Die Übernahme müsse in dieser Versammlung erklärt werden.

Die Versammlung beschloss sodann einstimmig, die Übernahme der Stammeinlagen nach dem Vorschlag des Versammlungsleiters zuzulassen.

Darauf erklärten die Gesellschafter folgendes:

Der Landkreis Uckermark übernimmt die neue Stammeinlage von 1.161,24 EUR,

die Sparkasse Uckermark übernimmt die neue Stammeinlage von 774,16 EUR,

die Stadt Prenzlau übernimmt eine neue Stammeinlage von 193,54 EUR,

das Amt Boitzenburg übernimmt die neue Stammeinlage von 38,71 EUR,

die Wirtschaftsförderung Uckermark GmbH übernimmt die neue Stammeinlage von einerseits 348,37 EUR und andererseits die neue Stammeinlage von 193,54 EUR.

Die Gesellschafter erklärten nunmehr weiter, dass sich mit den neu übernommenen Stammeinlagen ihre bisherigen Stammeinlagen auf nunmehr

- a) Landkreis Uckermark 16.500,00 EUR
- b) Sparkasse Uckermark 11.000,00 EUR
- c) Stadt Prenzlau 2.750,00 EUR
- d) Amt Boitzenburg 550,00 EUR
- e) Wirtschaftsförderung Uckermark GmbH 4.950,00 EUR einerseits und 2.750,00 EUR andererseits

erhöhten.

Die Satzung der Gesellschaft wurde dementsprechend einstimmig wie folgt geändert:

§ 4 der Satzung erhielt folgenden Wortlaut:

"1. Dass Stammkapital der Gesellschaft beträgt 38.500,00 EUR.

2. Die Mindeststammeinlage beträgt 550,00 EUR."

Abs. 3 bleibt unverändert

§ 6 Abs. 2 Satz 4 erhält folgenden Wortlaut:

"Die Aufteilung darf nicht dazu führen, dass Anteile entstehen, die nicht durch 50 teilbar sind."

§ 9 Abs. 6 erhält folgenden Wortlaut:

"Je volle 50 EUR eines Geschäftsanteils gewähren eine Stimme."

§ 10 Abs. 2 o erhält folgenden Wortlaut:

"Beschlüsse über den Abschluss von Dauer- und Wechselverbindlichkeiten in Höhe von jeweils mehr als 25.000,00 EUR und die Übernahme von Bürgschaften und Garantien jeder Art, ..."

§ 12 Abs. 4 letzter Satz erhielt folgenden Wortlaut:

"Der Aufsichtsrat kann durch Beschluss bestimmen, dass Rechtsgeschäfte und Maßnahmen nach Punkt c) bis zu 5.000,00 EUR vom Zustimmungsvorbehalt befreit sind."

Zu Tagesordnungspunkt 6:

Die Gesellschafter beschlossen einstimmig, dass der Geschäftsanteil der Wirtschaftsförderung Uckermark GmbH in Höhe von 4.950,00 EURO in Teilgeschäftsanteile in Höhe von 4.400,00 EURO und 550,00 EURO aufgeteilt werden darf und der Geschäftsanteil von 550,00 EURO an die Stadt Angermünde abgetreten werden darf.

Alle Beschlüsse wurden einstimmig gefasst.

Die Versammlung schloss um 17.30 Uhr.

Vorstehendes Protokoll, insbesondere die Übernahmeerklärungen wurden den Gesellschaftern vorgelesen, von ihnen genehmigt und wie folgt von ihnen und dem Notar unterschrieben:

W. Rasch J. Hebe G. Gump
H. L. G. Kordt-Schmidt
Habl. D. K. J.
Hans-Hermann Drees



Landkreis Uckermark - Der Landrat -

Kreisverwaltung Uckermark Postfach 12 65 17282 Prenzlau
Karl-Marx-Straße 1 17291 Prenzlau



Nebenstelle:
Anschrift:

Amt: Hauptamt
Auskunft erteilt:
Telefon-Durchwahl: 03984 / 70 1210
Telefax: 03984 / 70 1399
Aktenzeichen: 10 23 07
Datum: 17.07.2001

Beschlußausfertigung

Die Mitglieder des Kreistages des Landkreises Uckermark haben in ihrer Sitzung am 20.01.1999 folgenden Beschluß gefaßt (*Auszug aus der Niederschrift der öffentlichen Sitzung des Kreistages am 20.01.1999*):

Zu TOP 11. (Bestellung der Vertreter des Landkreises in Verwaltungsräten und Gesellschafterversammlungen) Beschlußvorlage DS-Nr.: 08/99

Der Kreistag beschließt mehrheitlich bei einer Gegenstimme:

„Der Kreistag beschließt, die in der Anlage aufgeführten Personen in die genannten Organe der aufgeführten Gesellschaften und Vereine zu entsenden.“

F. d. R. d. A.
in Vertretung


Dr. Krause
1. Beigeordneter



(Siegel)

Anlage

Konto der Kreisverwaltung	Telefon-Vermittlung	Telefax	Internet	Sprechzeiten
Sparkasse Uckermark Kto.-Nr.: 3424001391 (BLZ 170 560 60)	(0 39 84) 70-0	(0 39 84) 70 13 99	www.uckermark.de	Mo. u. Do.: 08:00 bis 12:00 Uhr Di.: 08:00 bis 12:00 und 13:00 bis 17:00 Uhr Fr.: 08:00 bis 11:30 Uhr

Age zur DS-Nr. : 08 / 99

**Sitzverteilung in den Organen der Gesellschaften an denen der Landkreis
beteiligt ist und der Kommunalgemeinschaft Pomerania e.V.**
(nach Hare - Niemeyer)

1. Uckermärkische Verkehrsgesellschaft mbH

Organ: Verwaltungsrat

Landrat	1 Sitz	Herr Hartwig
SPD	2 Sitze	Herr Wolfgang Hoffmann, Herr Karl-Heinz Schade
PDS	1 Sitz	Frau Imela Klemckow
CDU	1 Sitz	Herr Torsten Wolff
FDP	1 Sitz	Herr Klaus-Dieter Uteß

2. Kreiskrankenhaus Prenzlau GmbH

Organ: Verwaltungsrat

Landrat	1 Sitz	Herr Dr. Benthin
SPD	2 Sitze	Herr Gustav-Adolf Haffer, Herr Roland Klatt
PDS	1 Sitz	Frau Edeltraut Kresin
CDU	1 Sitz	Herr Hans-Herrmann Elvers
FDP	1 Sitz	Frau Heidrun Labeau

3. Medizinisch & Soziales Zentrum Angermünde g GmbH

Organ: Verwaltungsrat

Landrat	1 Sitz	Herr Dr. Krause
SPD	2 Sitze	Frau Karin Vogel, Frau Dr. Anna-Katharina Ebert
PDS	1 Sitz	Frau Irene Wolf
CDU	1 Sitz	Herr Wolfgang Banditt
FDP	1 Sitz	Herr Walter Henke

4. Uckermärkische Abfallentsorgungs- und Verwertungsgesellschaft mbH

Organ: Verwaltungsrat

Landrat	1 Sitz	Herr Klaus
SPD	2 Sitze	Herr Wolfgang Breßler, Herr Rainer Penzel
PDS	1 Sitz	Frau Erika Benn
CDU	1 Sitz	Herr Dr. Wolfgang Petzerling
FDP	1 Sitz	Herr Gerd Regler

5. Personenverkehrsgesellschaft mbH Schwedt/ Angermünde

Organ: Aufsichtsrat

SPD	1 Sitz	Herr Gustav Haase
PDS	1 Sitz	Herr Günter Klahre
CDU	1 Sitz	Herr Torsten Wolff

irtschaftsförderung Uckermark GmbH

rgan: Gesellschafterversammlung

SPD	1 Sitz	Herr Wilfried Paesler
PDS	1 Sitz	Herr Günter Klahre
CDU	1 Sitz	Herr Hans-Joachim Krüger

7. Kommunalgemeinschaft Pomerania e.V.

Organ: Mitgliederversammlung

SPD	2 Sitze	Herr Roland Klatt, Herr Hans-Christian von Lentzke
PDS	1 Sitz	Frau Sieglinde Karstädt
CDU	1 Sitz	Herr Dr. Joachim Benthin



Sparkasse Uckermark, Postfach 12 33, 17282 Prenzlau

Notarbüro Elvers
Steinstr. 24

17291 Prenzlau

Ihr Ansprechpartner:
Herr Schmidt
Durchwahl : 101
03984 / 3659 - 105
E-Mail:
Uwe.Schmidt@SPK-Uckermark.de

Hauptstelle:
Georg-Dreke-Ring 62
17291 Prenzlau

Postfach : 12 33
17282 Prenzlau

Fax: 03984 / 3659 - 7105

Internet:
www.SpK-Uckermark.de

Prenzlau, den 21.06.01

**Betreff: Vollmacht zur Teilnahme an der Gesellschafterversammlung der
Wirtschaftsförderung Uckermark GmbH**

Vollmacht

Sehr geehrte Damen und Herren,

bezugnehmend auf die Eintragung in das Handelsregister vom 21.04.99, HRA 931,
bevollmächtigt der Vorstand der Sparkasse Uckermark den Vorstandsvorsitzenden,
Herrn Uwe Schmidt, die Sparkasse Uckermark an der Gesellschafterversammlung
der Wirtschaftsförderung Uckermark GmbH, den 10.07.2001 zu vertreten.

Mit freundlichen Grüßen

Sparkasse Uckermark
Der Vorstand



Sparkasse Uckermark
Anstalt des öffentlichen Rechts
HPA 931
Amtsgericht Neuruppin

Uwe Schmidt, Vorstandsvorsitzender
Wolfgang Janitschke, Vorstandsmitglied
Bodo Mantei, Vorstandsmitglied
Peter Klinkenberg, stellv. Vorstandsmitglied

Prenzlau, 10.7.2001

Vollmacht

Hiermit wird Herr Hendrik Sommer, Amtsleiter im Liegenschaftsamt, ausgewiesen durch Personalausweisnummer 2756179245 ermächtigt, stimmberechtigt an der 25. Gesellschafterversammlung der Wirtschaftsförderung Uckermark GmbH am 10.07.2001 teilzunehmen.

Haffer *Haffer*
Vorsitzende der
Stadtverordnetenversammlung



Hoppe
Hoppe
Bürgermeister

Die Übereinstimmung der vorstehenden fotokopierten Abschrift mit der mir vorliegenden Urschrift beglaube ich.

Prenzlau, 20. August 2001

Notar

